

DE 179 383

Bresch & Partner GbR

27 April 2021

POSTEINGANG

33.1

Von: Thomas Kuhlbrodt

Gesendet: Montag, 26. April 2021 11:04

An: info@vgem-wethautal.de

Betreff: Stellungnahme Vorhabenbezogener Erschl.Plan Nr. 3 Photovoltaik Bahnhof Stößen

Bitte um Weiterleitung an die zuständige Fachabteilung, da offensichtlich die Mailadresse nicht vom Programm akzeptiert wird.

Vielen Dank.

Stellungnahme Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ Stößen – Vorhabenbezogener B – Plan Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Stößen, sowie des Planungsbüros Bresch & Partner,

der BUND übermittelt Ihnen nachfolgend die Stellungnahme zum v.g. Bauprojekt. Ich bitte um eine kurzfristige Bestätigung des Posteinganges und deren Verbindlichkeit im Verfahren (ggf. übersende ich die Stellungnahme per Brief an Ihre Adresse).

Vorbemerkung:

Die Nutzung von Sonnenenergie steht außer Frage.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Grundstück, das dem Bahnbetrieb gewidmet war.

Mit den dringend notwendigen Änderungen im Güterverkehr (siehe Statistiken zu Belastungen durch Feinstaub und Lärm, verursacht durch zunehmende Schwerlasttransporte) wird ein Umdenken in dieser Branche zwingend notwendig.

Nach 1990 erfolgte eine millionenfach aufwendige Sanierung / Modernisierung der Bahnstrecke Zeitz – Naumburg.

Wenige Jahre später kam es zu Stilllegung derselben.

Angesichts einer künftigen Verlegung der Gütertransporte von der Straße auf die Schiene sollte die Funktionsfähigkeit der Gleiskörperanlage (Schiene, Signalanlagen u.a.m.) unbedingt erhalten bleiben und geschützt werden.

Hier macht sich eine nachweisliche Abstimmung mit der Bahn notwendig, die eine aktenkundige Stellungnahme zur Folge haben sollte.

Um diese wird nachrichtlich gebeten.

Zum Inhalt / aus der Begründung:

1 Seite 3 A, Pkt. 3.1, Abs. 5

Hinsichtlich möglicher Altlasten aus dem Bahnbetrieb wird ein Bericht der Umweltprüfung eines zertifizierten Büros gebeten (ebenda Seite 10, Pkt. 2.8).

Seite 8, Pkt. 2.5

Bei der schutzbezogenen Bestandsbewertung ist zu prüfen, ob sich durch die Stilllegung des Bahnbetriebs Habitats bildeten, die zu schützen, bzw. umzusiedeln sind.

Seite 16, Pkt. 3.6

Besonderen Schutz gilt dem Gewässer „Nautschke“, während und nach der Bauphase. Auch hier wird eine Bestandsbewertung (wie vor) erforderlich.

Sonstiges

Der Eigentümer des ehemaligen Bahnhofsgebäudes bittet darum, dass die Pflasterstraße am Gebäude aufgrund der zu erwartenden Bautransporte keinen Schaden nimmt, bzw. bei möglichen Straßenschäden, diese durch den Investor behoben werden.

Dazu wäre eine Bestandsaufnahme vorab sinnvoll.

Bitte übermitteln Sie Ihrerseits nachfolgende Anfragen, Berichte, Protokolle etc. direkt an u.s. Kontaktadresse.

Mit umweltfreundlichen Grüßen

Staatswissenschaftler Thomas Kuhlbrodt
Vors. BUND BLK

BUND BLK
Leipziger Straße 20
06711 Zeitz - Zangenberg

e-Mail Adresse:

thomas.kuhlbrodt

@kateemail.de